Vorbemerkungen zu einer philologischen Untersuchung frühmittelalterlicher Personennamen*

Von Dieter Geuenich

Während die Erforschung der frühmittelalterlichen Ortsnamen seit jeher als ein wichtiges Arbeitsfeld der Mediävistik gilt und Historiker und Philologen immer wieder zu fruchtbarem Dialog¹ und oft auch zu intensiver Zusammenarbeit² anregte, kann dies von der Beschäftigung mit den zahlreich überkommenen frühmittelalterlichen Personennamen nicht in gleichem Maße festgestellt werden.³ Und es ist gewiß kein Zufall, daß die Neubearbeitung des Altdeutschen Namenbuches von Ernst Förstemann,³ die seit 1967 von Bruno Boesch koordiniert wird,

- * Der folgende Beitrag ist aus Vorarbeiten zu einer im Gang befindlichen Untersuchung über "Das Althochdeutsche nach den Namen der frühmittelalterlichen Listen geistlicher Gemeinschaften" entstanden. Die philologische Beschäftigung mit diesen Quellen wurde durch die Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. K. Schmid angeregt, der ihre historische Erforschung anstrebt: vgl. zuletzt Dens., Programmatisches zur Erforschung der mittelalterlichen Personen und Personengruppen, Frühmittelalterliche Studien 8 (1974) S. 116 bis 130, besonders S. 126 ff.
- ¹ Vgl. beispielsweise die Diskussion zur fränkischen Landnahme in Frankreich und den Niederlanden und zur germanisch-romanischen Sprachgrenze, deren wichtigste Beiträge nun gesammelt vorliegen: Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich, hrsg. von F. Petri, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1973 (Wege der Forschung, Band IL) oder auch die Untersuchungen zu den Volks- und Sprachgrenzen in der Schweiz im Frühmittelalter von M. Beck, R. Mossbrugger-Leu und St. Sonderegger, Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 13 (1963) S. 433–534.
- ² So beispielsweise in der Förstemann-Kommission, in der Philologen und Historiker zusammenarbeiten. Vgl. dazu die Mitteilungen für Namenkunde, hrsg. für den Arbeitskreis für Namenforschung von B. BOESCH, K. PUCHNER, E. SCHWARZ; Schriftleiter A. ZOBEL, bes. Heft 8 (1960/61) S. 19–24. Vgl. auch das interdisziplinäre Unternehmen, Historisches Ortsnamenbuch von Bayern', in Verbindung mit dem Institut für fränkische Landesforschung hrsg. von der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 1953 ff.
- ³ Vgl. dazu K. Schmid, Personenforschung und Namenforschung am Beispiel der Klostergemeinschaft von Fulda, Frühmittelalterliche Studien 5 (1971) S. 235–267, besonders S. 237–241.
- ⁴ E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, II, 1 u. 2, 3. Aufl. 1913/1916 von H. Jellinghaus (Nachdruck München-Hildesheim 1967). Zur Neubearbeitung vgl. B. Boesch,

sich zunächst auf die Ortsnamen konzentrierte. Denn "die Erfassung der Personennamen zu einem Personennamen-Förstemann ist bei weitem noch nicht so weit gediehen, wie es bei den Ortsnamen doch aufs Ganze gesehen der Fall ist".⁵ Einer der Gründe für das Nachhinken der Personennamenforschung ist sicher auch das vergleichsweise geringe Interesse, das von Seiten der Historiker bisher den Quellen entgegengebracht wurde, die Tausende von Personennamen, aber eben nur Personennamen enthalten: den Verbrüderungsbüchern ⁶ und Necrologien ⁷. Schon ihre Editionsweise ist, soweit überhaupt vollständige Ausgaben vorliegen, ⁸ im Vergleich zu der der Urkunden in vielfacher Hinsicht unzulänglich.⁹

Zur Neubearbeitung des Altdeutschen Namenbuches von Ernst Förstemann, Disputationes ad montium vocabula aliorumque nominum significationes pertinentes, 10. Internationaler Kongreß für Namenforschung, Wien 1969, Abhandlungen 1, 1969, S. 89–91; R. Schützeichel, Zur Gestaltung eines neuen Förstemann, Beiträge zur Namenforschung, NF. 5 (1970) S. 229–252; B. Boesch, Zur Gestaltung des neuen Förstemann, Beiträge zur Namenforschung, NF. 6 (1971) S. 305–313.

⁵ R. SCHÜTZEICHEL, Der alte und der neue Förstemann. Zugleich eine Besprechung des jüngst erschienenen Neudrucks, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Lite-

ratur 90 (Tübingen 1968) S. 108. Vgl. auch K. SCHMID (wie Anm. 3) S. 236 f.

⁶ Dazu grundlegend: K. SCHMID, Probleme der Erforschung frühmittelalterlicher Gedenkbücher, Frühmittelalterliche Studien 1 (1967) S. 366–389; G. ТЕLLENBACH, Der Liber Memorialis von Remiremont. Zur kritischen Erforschung und zum Quellenwert liturgischer Gedenkbücher, Deutsches Archiv 25 (1969) S. 64–110.

⁷ Dazu grundlegend: J. Wollasch, Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt, 1973 (Münstersche Mittelalter-Schriften 7), bes. S. 58 ff.; Ders., Die Überlieferung eluniacensischen Totengedächtnisses, Frühmittelalterliche Studien 1 (1967) S. 389

bis 401.

So sind beispielsweise die cluniacensischen Necrologien von S. Martial de Limoges, S. Martin-des-Champs und Notre-Dame de Longpont bis jetzt nur in Auszügen veröffentlicht: vgl. J. Wollasch, Die Überlieferung cluniacensischen Totengedächtnisses (wie Anm. 7) S. 392 f. Das Necrolog von Moissac in der Gascogne ist nicht einmal auszugsweise ediert: J. Wollasch, Qu'a signifié Cluny pour l'abbaye de Moissac, Annales

du Midi 75 (1963) S. 345-352.

Vgl. G. Tellenbach (wie Anm. 6) S. 73 und 75; K. Schmid, Probleme einer Neuedition des Reichenauer Verbrüderungsbuches, in: Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters, Sigmaringen 1974, S. 40–42. – Die Unzulänglichkeiten der Editionen der Verbrüderungsbücher waren der Forschung schon seit langem bekannt; vgl. die Besprechung zu Valentinis Edition des Gedenkbuches von Brescia: Е. МÜHLBACHER, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 10 (1889) S. 469–479; zum Gedenkbuch von Durham: H. Hahn, Die Namen der Bonifazischen Briefe im liber vitae ecclesiae Dunelmensis, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 12 (1887) S. 115 f.; zum Reichenauer und St. Galler Verbrüderungsbuch: A. Schulte, Zu den Verbrüderungsbüchern von St. Gallen und Reichenau, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 11 (1890) S.

Vor allem fehlte es bislang offensichtlich an einer Methode zur historischen Auswertung der Namen und Namengruppen, denn zumindest der Genealogie und Sippenforschung war schon seit längerem bewußt, "daß die endlosen Listen der Gebetstifter in genealogischer Betrachtung dem Ertrag von Tausenden und Abertausenden von Urkunden gleichkommen". 10 In Ermangelung eines methodischen Zugangs zu diesen Quellen beschränkte sich die historische Forschung jedoch weitgehend auf die Beschäftigung mit den durch Titel als weltliche oder geistliche Würdenträger ausgewiesenen Personen. 11 Der Namenkunde und Sprachforschung lag ein solch selektiver Gesichtspunkt zwar fern, doch fehlten infolge der unzureichenden Editionen und der ausgebliebenen historischen Vorabeit unerläßliche Voraussetzungen, wie die Datierung, Lokalisierung und die Bestimmung der sozialen Zugehörigkeit der Namenträger sowie eine zutreffende paläographische und inhaltliche Abgrenzung der Eintragsgruppen. Die namenkundlichen, sprachhistorischen und sprachgeographischen Ergebnisse der Germanistik blieben somit stets abhängig von der Fähigkeit des jeweiligen Forschers, sich selbst Anhaltspunkte und Kriterien zur inhaltlichen Bestimmung des Namenmaterials zu erarbeiten. Daß dies sehr häufig mißlang, kann kaum verwundern.12

In jüngster Zeit sind diese Quellen jedoch in neuer Weise Gegenstand personenund sozialgeschichtlicher Forschungen geworden.¹³ Zugleich ist die Diskussion über ein adäquates Editionsverfahren in Gang gekommen,¹⁴ das den Erwartun-

^{126;} O. Mittis, Bemerkungen zu den Verbrüderungsbüchern und über deren genealogischen Wert, Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 43 (1949) S. 29 und S. 36f. mit Anm. 1.

¹⁰ O. Mitis (wie Anm. 9) S. 29.

¹¹ Vgl. dazu G. Tellenbach (wie Anm. 6) S. 65 und S. 83 ff.; K. Schmid (wie Anm. 9) S. 39.
¹² Vgl. dazu unten S. 131–134.

¹³ Vgl. G. Tellenbach, Liturgische Gedenkbücher als historische Quellen, Mélanges Eugène Tisserant. V. Studi e Testi 235 (1964) S. 389–399; Ders. (wie Anm. 6) S. 83–110; Ders., Die liturgischen Gedenkbücher des früheren Mittelalters und ihre quellenkritische Bearbeitung, in: La critica del testo. Atti del secondo Congresso internazionale della Società italiana di storia des Diritto (1971) S. 783–802; K. Schmid / J. Wollasch, Die Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen in Zeugnissen des Mittelalters, Frühmittelalterliche Studien 1 (1967) S. 265–405; K. Schmid (wie Anm. 9) S. 35–67. – In diesen Zusammenhang gehört auch das mehrbändige Werk ,Die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter'. Unter Mitwirkung von G. Althoff, E. Freise, D. Geuenich, F. J. Jakobi, H. Kamp, O. G. Oexle, M. Sandmann, J. Wollasch, S. Zörkendörfer hrsg. von K. Schmid (Münstersche Mittelalter-Schriften 8) (im Druck).

¹⁴ K. Schmid (wie Anm. 9) S. 35–67 (mit weiterer Literatur). Vgl. auch G. Tellenbach (wie Anm. 6) S. 64–83 und die Einleitung zur Edition des Liber Memorialis von Remiremont, bearb. von E. Hlawitschka, K. Schmid und G. Tellenbach, MGH Libri memoriales I, 1970, S. IX–XXXV.

gen und Anforderungen der Historiker und Germanisten gerecht werden sollte. Allerdings ist dazu die philologische Mitarbeit bereits bei der Vorbereitung einer Edition erforderlich. Daß eine solche Kooperation 15 der wissenschaftlichen Namenforschung neue Impulse zu geben vermag und der Sprachgeschichte und Sprachgeographie des Althochdeutschen, Niederdeutschen, Westfränkischen und Langobardischen neue, bislang nicht oder nur unzureichend ausgewertete Quellen erschließt, soll im folgenden veranschaulicht werden. Vor allem aber gilt es, in der Auseinandersetzung mit bisherigen Versuchen dieser Art die Grenzen und Vorbehalte aufzuzeigen, die bei einer philologischen Auswertung des frühmittelalterlichen Personennamenmaterials zu beachten sind.

1.

An Versuchen, mit Hilfe von Personennamenquellen Lautgrammatiken bestimmter Orte oder Gebiete zu erstellen, hat es seit den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nicht gefehlt. 18 Das Ziel dieser Untersuchungen, die sich vor al-

18 Vgl. K. Schmid (wie Anm. 3) S. 235–267. Zur Kooperation im Rahmen des inzwischen abgeschlossenen 'Fulda-Projekts' vgl. K. Schmid, Arbeitsbericht zum Projekt 'Personen und Gemeinschaften' im Sonderforschungsbereich 7: "Mittelalterforschung", Frühmittelalterliche Studien 7 (1973) S. 377–391, und die Beiträge zum 1. Band des Werkes 'Die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter' (wie Anm. 13): К. Schmid, Zum interdisziplinären Ansatz des Unternehmens, und D. Geuenich, Die Lemmatisierung und philologische Bearbeitung des Personennamenmaterials. – Aus der Zusammenarbeit ist eine eigene philologische Untersuchung erwachsen: D. Geuenich, Die Personennamen der Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter, (Münstersche Mittelalter, (Münstersche Mittelalter, (Münstersche Mittelalter)

alter-Schriften 5) (im Druck).

16 Es seien hier nur einige der frühesten Untersuchungen dieser Art genannt: R. Hen-NING, Über die sanctgallischen Sprachdenkmäler bis zum Tode Karls des Großen, Straßburg 1874; A. WAGNER, Über die deutschen Namen der ältesten Freisinger Urkunden, Erlangen 1876; H. Althof, Grammatik altsächsischer Eigennamen in westfälischen Urkunden des neunten bis elften Jahrhunderts, Paderborn 1879; G. Kossinna, Über die ältesten hochfränkischen Sprachdenkmäler. Ein Beitrag zur Grammatik des Althochdeutschen, Straßburg-London 1881 (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker 46); A. Socin, Die althochdeutsche Sprache im Elsaß vor Otfrid von Weißenburg, Straßburger Studien 1 (1882) S. 101-276. Weitere Literatur bei A. Bach, Deutsche Namenkunde, I, 2, 21953, § 257, S. 272 f.; W. Braune / W. Мітzка, Althochdeutsche Grammatik, 12. Aufl. Tübingen 1967, § 3-6, S. 3-12; St. Son-DEREGGER, Aufgaben und Probleme der althochdeutschen Namenkunde. In: Namenforschung, Festschrift für Adolf Bach zum 75. Geburtstag, hrsg. von R. Schützeichel und M. ZENDER, Heidelberg 1965, S. 57-60. - Von den Gedenkbüchern wurde als erstes das Salzburger Verbrüderungsbuch sprachgeschichtlich ausgewertet: E. FÖRSTEMANN, Die Diphthonge im Verbrüderungsbuch von St. Peter zu Salzburg, Zeitschrift für Volkslem mit den Namen der Zeugenlisten urkundlicher Überlieferung befaßten und deren Aussagewert naturgemäß von der Qualität der zugrundegelegten Editionen abhängt, war meist ein Vergleich der erarbeiteten Namengrammatik mit dem Lautstand der zeitgleichen literarischen Denkmäler des betreffenden Sprachgebietes.¹⁷ Der Weg, der dabei beschritten wurde, war vorgezeichnet durch die Vorrede Karl Müllenhoffs zu den "Denkmälern deutscher Poesie und Prosa"18, der eigentlichen Grundlegung dieser Methode. Georg Baesecke, der dieses Verfahren selbst mit Erfolg anwendete,19 machte auf die Vorzüge aber auch auf die Gefahren bei der Anwendung dieser Methode aufmerksam: "Die Urkunden und damit die Lautungen der in ihnen erhaltenen deutschen Namen stehen, sofern sie datiert sind, nach Ort und Zeit eisern fest. Die gesammelten Urkunden etwa eines Klosters lassen also die lautlichen Entwicklungen seines Schreib-Deutsch ablesen, und in sie können wir hineinpassen, was wir sprachlich bestimmen wollen. Manche Fehlerquellen hat man dabei allmählich zu verstopfen gelernt: unsicher datierte Urkunden beiseite zu lassen, desgl. die einkehrender Könige und Herren von deren mitgebrachten eigenen Schreibern ausgestellten; man übergeht die latinisierten Namen; man zählt nicht die einzelnen Fälle eines Lautwandels, z. B. des Umlauts, nach Jahren aus, um Fortschritt und Durchführung wie ein Naturgesetz zu bestimmen, sondern ordnet sie nach den Schreibern etwa in der Annahme, daß ein Alter leicht beibehalte, was er in der Jugend gelernt habe." 20

kunde und Sprachforschung 2 (1853) S. 337–350; J. Schatz, Die Sprache des ältesten Salzburger Verbrüderungsbuches, Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 43 (1899) S. 1–45.

¹⁷ Zur Kritik an überspitzten Aussagen aufgrund solcher Vergleiche, beispielsweise bei G. Kossinna (wie Anm. 16), vgl. D. Geuenich, Die Personennamen der Klostergemeinschaft von Fulda (wie Anm. 15) S. 215–219. Siehe auch unten Anm. 20 (G. Baesecke) und G. Cordes, Die Schreibung deutscher Eigennamen in lateinischen und deutschsprachigen Quellen. In: Proceedings of the eighth international congress of onomastic sciences, ed. by D. P. Blok, The Hague 1966, S. 98 f.

¹⁸ K. MÜLLENHOFF / W. SCHERER, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem VII-XII Jahrhundert, I, ²1873, abgedruckt in der 4. Aufl. hrsg. von E. von STEINMEYER, 1964

(= Neudruck der 3. Auflage von 1892) S. IX-XL.

¹⁹ G. Baesecke, Das Althochdeutsche von Reichenau nach den Namen seiner Möndslisten, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 52 (1928) S. 92–148. Erneuter Abdruck: Ders., Kleinere Schriften zur althochdeutschen Sprache und Literatur, hrsg. von W. Schröder, Bern-München 1966, S. 138–180.

²⁰ G. BAESECKE, Vor- und Frühgeschichte des deutschen Schrifttums, II: Frühgeschichte Lieferung 1–2, Halle 1950–1953, S. 45. Dazu auch Ders., Einführung in das Althochdeutsche. Laut- und Flexionslehre, München 1918, § 1, S. 9; Ders., Der deutsche Abrogans, Halle 1930 (Neudruck 1970), S. VI; Ders., Die Überlieferung des althochdeutschen Tatian, Halle 1948, S. 17.

Die Diskussion um die methodischen Grundlagen der sprachgeschichtlichen Auswertung urkundlicher Überlieferung wurde vor allem durch Bruno Boeschs Untersuchungen zur alemannischen Urkundensprache,²¹ durch das Erscheinen des Freiburger Urkundenbuchs ²² sowie durch die von Friedrich Maurer geleiteten Forschungen zur südwestdeutschen Sprachgeschichte am Freiburger Institut für geschichtliche Landeskunde ²³ entscheidend gefördert und vorangebracht. So wurde die Bedeutung des Schreibortes und seiner Tradition für die sprachgeschichtliche und sprachgeographische Auswertung urkundlicher und urbarialer Zeugnisse hervorgehoben ²⁴ und die überspitzte Kritik Hefeles zurückgewiesen, der die einzige Möglichkeit zur Lösung des urkundensprachlichen Problems in der Ermittlung des jeweiligen Schreibers und der Bestimmung seines Herkunftsortes sah.²⁵ Aus verschiedenen Landschaften konnten Beispiele beigebracht werden, die zeigen, daß ein Schreiber nach Verlassen der Heimat seinen gewohnten Schreibgebrauch zugunsten der Schreibtradition des Ortes, an dem er tätig war, ganz

²¹ B. Boesch, Untersuchungen zur alemannischen Urkundensprache des 13. Jahrhunderts. Laut- und Formenlehre, Bern 1946. Dazu auch Ders., Die deutsche Urkundensprache. Probleme ihrer Erforschung im deutschen Südwesten, Rheinische Vierteljahrsblätter 32 (1968) S. 1–28.

Freiburger Urkundenbuch, I–III, bearb. von F. Hefele, Freiburg 1940–1957. Vgl. dazu die Besprechung von F. Maurer zum Abschluß des 2. Bandes: Archiv für das Studium der Neueren Sprachen 189 (1953) S. 54; F. Hefele, Lehren eines Urkundenbuchs für die Sprachforschung, Archivalische Zeitschrift 50/51 (1955) S. 261–280; G. Cordes

(wie Anm. 17) S. 101 f.

Vorarbeiten und Studien zur Vertiefung der südwestdeutschen Sprachgeschichte, von W. Besch, W. Kleiber, F. Maurer, G. Meissburger und H. Singer, hrsg. von F. Maurer, Freiburg 1965 (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 17); F. Maurer, Sprachgeographie. Gesammelte Abhandlungen, Düsseldorf 1972 (Beihefte zur Zeitschrift Wirkendes Wort 21). Vgl. auch demnächst den Historischen Sprachatlas von Südwestdeutschland, bearb. von W. Kleiber, K. Kunze und H. Löffler. Der von H. Löffler bearbeitete Teil ist inzwischen in einer ersten Fassung fertiggestellt.

²⁴ B. Boesch, Untersuchungen (wie Anm. 21) S. 23–33 im Gegensatz zu K. Gleissner / Th. Frings, Zur Urkundensprache des 13. Jahrhunderts, Zeitschrift für Mundartforschung 17 (1941) S. 1–157, wo der Ausstellungsort zugrunde gelegt wird. Vgl. auch R. Schützeichel, Mundart, Urkundensprache und Schriftsprache. Studien zur rheini-

schen Sprachgeschichte, Bonn 21974 (Rheinisches Archiv 54) S. 10-15.

²⁵ Freiburger Urkundenbuch (wie Anm. 22) II, S. LVII–LXIII; F. Heffle, Lehren eines Urkundenbuchs (wie Anm. 22) S. 261–280. Vgl. dazu F. Maurer, Zur oberrheinischen Sprachgeschichte, Rheinische Vierteljahrsblätter 21 (1956) S. 5–11; Ders., Neue Forschungen zur südwestdeutschen Sprachgeschichte, in: Sprachgeographie (wie Anm. 23) S. 142 f.; R. Schützeichel (wie Anm. 24) S. 12–15; G. Meissburger, Urkunde und Mundart. In: Vorarbeiten und Studien (wie Anm. 23) S. 47–103, bes. S. 54–57 und 79 bis 81; B. Boesch, Die deutsche Urkundensprache (wie Anm. 21) S. 6–12.

oder doch weitgehend aufgab.²⁶ Auch die Problematik des Verhältnisses von Zeichen und Laut, dessen Klärung bezüglich der Auswertbarkeit schriftlicher Zeugnisse für die Sprachgeschichte von grundlegender Bedeutung ist, wurde in die Bemühungen um die methodischen Grundlagen der philologischen Urkundenforschung einbezogen.²⁷

Diese Vorüberlegungen zur allgemeinen Quellenkritik, zur Lokalisierung der Sprachzeugnisse und zum Verhältnis von Orthographie und Sprache sind in gleicher Weise für die sprachliche Analyse der frühmittelalterlichen Personennamenzeugnisse maßgeblich.²⁸ Aber auch das Verfahren der Umsetzung lautlicher Erscheinungen in ihrem räumlichen Nebeneinander und zeitlichen Nacheinander auf karthographische Darstellungen, wie sie für die Publikation des "Historischen Sprachatlasses von Südwestdeutschland" erstellt werden,²⁹ sowie die dort vorgenommene Scheidung von Normal- und Sonderschreibungen für jeden Belegort, sind von grundlegender Bedeutung für eine anzustrebende Lautgrammatik aufgrund des frühmittelalterlichen Personennamenmaterials.

Eine solche systematische Auswertung der althochdeutschen Rufnamen sollte, so forderte bereits Baesecke,³⁰ neben eine solche der althochdeutschen Glossen treten. Er wies dabei auch bereits auf die Bedeutung der Necrologien und Verbrüde-

²⁶ Vgl. E. E. MÜLLER, Die Basler Mundart im ausgehenden Mittelalter, Bern 1953, S. 82: Basler Schreiber aus Isny (dazu: H. DE BOOR / D. HAACKE, Vorrede zu F. WILHELM, Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahre 1300, III, Lahr 1957, S. XXXI Anm. 46 und G. MEISSBURGER [wie Anm. 25] S. 76–78); R. SCHÜTZEICHEL (wie Anm. 24) S. 13: Koblenzer Schreiber aus Regensburg; D. GEUENICH, Die Personennamen der Klostergemeinschaft von Fulda (wie Anm. 15) S. 249–253: Fuldaer Schreiber aus Baiern. – Vgl. zu dieser Problematik auch W. Kleiber, Urbare als sprachgeschichtliche Quelle. Möglichkeiten und Methoden der Auswertung. In: Vorarbeiten und Studien (wie Anm. 23) S. 192–195.

²⁷ W. Besch, Schriftzeichen und Laut. Möglichkeiten der Lautwertbestimmung an deutschen Handschriften des späten Mittelalters, Zeitschrift für deutsche Philologie 80 (1961) S. 287–302; Ders., Zur Erschließung früheren Sprachstandes aus schriftlichen Quellen. In: Vorarbeiten und Studien (wie Anm. 23) S. 112–127; Ders., Das Villinger Spitalurbar von 1379 f. als sprachliches Zeugnis (ebd.) S. 281–288; H. Singer, Zur Struktur des Zeichenfeldes beim Vokalismus der Hs 64 St. Georgen. Ein Beitrag zur historischen Phonologie (ebd.) S. 131–150.

²⁸ Vgl. R. Schützeichel, Zur Bedeutung der Quellenkritik für die Namenforschung. Beiträge zur Namenforschung 13 (1962) S. 227–234; G. Cordes (wie Anm. 17) S. 96 bis 103; E. Neuss, Probleme der graphemischen und phonemischen Auswertung merowingischer Personennamen, Beiträge zur Namenforschung, NF. 10 (1975) S. 35–45.

²⁹ Vgl. vorerst F. Maurer, Neue Forschungen (wie Anm. 25) S. 149-162 mit den Karten 81-91.

30 G. BAESECKE, Vor- und Frühgeschichte (wie Anm. 20) S. 46-49.

rungsbücher hin, und seine Feststellung, daß Faksimile-Ausgaben der Memorialquellen "eigentlich für das Verständnis der Namenüberlieferungen erforderlich" sind, da sie "den Wechsel der Schreiberhände erkennen lassen und lautliche Schichten erklären helfen",³¹ kann angesichts der neuesten Ausgaben des *Liber Memorialis* von Remiremont ³², des *Liber Viventium* von Pfäfers ³³ und des Salzburger *Liber Vitae* ³⁴ sowie der Diskussion um die Edition des Reichenauer Verbrüderungsbuches ³⁵ als zukunftsweisend bezeichnet werden.

Die Forderung Baeseckes nach einer systematischen Auswertung der Personennamen blieb allerdings – im Gegensatz zu seinen fruchtbaren Impulsen für die Glossenforschung 36 – ohne Folgen. 1965 lenkte dann Stefan Sonderegger mit einem programmatischen Aufsatz über die Aufgaben und Probleme der althochdeutschen Namenkunde 37 die Aufmerksamkeit der Germanistik erneut auf die Verbrüderungsbücher und die Möglichkeit ihrer lautgeographischen Auswertung. Durch die Gegenüberstellung einer die wenigen "Hauptorte althochdeutscher Überlieferung" enthaltenden Skizze mit einer Karte, in der die zahlreichen "Klöster der Karolingerzeit" verzeichnet sind, 38 provozierte er die Frage: "Können denn diese vielen kleineren, literarisch und kulturgeschichtlich meist weniger be-

³¹ A. a. O., S. 48.

³² Liber Memorialis von Remiremont (wie Anm. 14).

³³ Liber Viventium Fabariensis (Stiftsarchiv St. Gallen, Fonds Pfäfers, Codex 1), I: Faksimile-Edition, hrsg. von A. BRUCKNER / H. R. SENNHAUSER in Verbindung mit F. PERRET, Basel 1973. – Band II: "Beiträge zum Liber Viventium Fabariensis und Vorstudien zu einer Edition" befindet sich in Vorbereitung.

³⁴ Das Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg. Vollständige Faksimile-Ausgabe im Originalformat der Handschrift A 1 aus dem Archiv von St. Peter in Salzburg, Graz 1974 (Codices selecti 51).

⁴⁵ Vgl. K. Schmid (wie Anm. 9) S. 35-67.

³⁶ Sieh etwa G. Baesecke, Kleinere Schriften (wie Anm. 19) mit zahlreichen Beiträgen zur althochdeutschen Glossenüberlieferung; Ders., Vor- und Frühgeschichte (wie Anm. 20). Vgl. dazu R. Bergmann, Mittelfränkische Glossen. Studien zu ihrer Ermittlung und sprachgeographischen Einordnung, Bonn 1966 (Rheinisches Archiv 61). Inzwischen liegt auch eine vollständige Zusammenstellung aller bekannten althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften vor: Ders., Verzeichnis der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften. Mit Bibliographie der Glosseneditionen, der Handschriftenbeschreibungen und der Dialektbestimmungen, Berlin-New York 1973 (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 6).

³⁷ St. Sonderegger (wie Anm. 16) S. 55-96, besonders S. 76-91.

³⁸ A. a. O. Karte 1, S. 76 und Karte 2, S. 78. Dazu auch Ders., Althochdeutsch in St. Gallen. Ergebnisse und Probleme der althochdeutschen Sprachüberlieferung in St. Gallen vom 8. bis ins 12. Jahrhundert, St. Gallen-Sigmaringen 1970 (Bibliotheca Sangallensis 6), S. 13, wo die Karte 1 um zwei Orte – Echternach und Ebersberg – ergänzt ist.

deutenden Abteien und Stifte nicht als ahd. Überlieferungsorte gelten? ... Und wie schlagen wir die Brücke von der literarischen und Glossenüberlieferung relativ bescheidener Dichte zu diesem ausgefüllten Bild ahd. Sprach- und Schreibkunst?"39. Folgerichtig wies er den "Weg zu klarerem räumlichen Verständnis des Althochdeutschen über die Verbrüderungsbücher", mit deren Namenlisten sich in der Tat ein erheblich dichteres Netz frühmittelalterlicher Lautung und Graphie erstellen läßt.40 Die Konsequenz dieser Überlegungen, die geographische Verbreitung der einzelnen Lauterscheinungen in Karten darzustellen, in denen jeder Ort mit einer entsprechenden Namenliste in einem oder mehreren der Verbrüderungsbücher durch ein Lautsymbol vertreten ist, wurde von Sonderegger bereits durch vier Karten und entsprechende Tabellen veranschaulicht.41

An diesen konkreten Ergebnissen des verdienstvollen und fruchtbaren Versuches, neue Quellen für die Lautgeographie des Althochdeutschen zu erschließen, werden jedoch zwei Prämissen deutlich, die nicht ohne weiteres als gegeben vorausgesetzt werden können. Die eine betrifft das Vertrauen in den Forschungsstand der inhaltlichen und paläographischen Erschließung der Verbrüderungsbücher hinsichtlich der Datierung, Lokalisierung und Abgrenzung der Namenlisten, wie er in den Karten und Tabellen vorausgesetzt wird. Darauf braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, da Sonderegger durchaus bewußt war, "daß erst die neuen geplanten, mit genauen Datierungen versehenen Ausgaben endgültige Forschungen erlauben". ⁴² Es sei aber darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Erforschung der Verbrüderungsbücher gerade in den letzten zehn Jahren große Fortschritte erzielt werden konnten, ⁴³ die es zu berücksichtigen gilt. Engster Kon-

³⁹ A. a. O. S. 77.

⁴⁰ Vgl. a. a. O. die Karten 3, S. 80, und 4, S. 81, die allerdings, wie unten gesagt wird, nicht völlig zuverlässig sind: So sind beispielsweise St. Trond und Prüm in Karte 4 als "Klöster mit Namenlisten aus dem 8. Jahrhundert" eingezeichnet; die Namen dieser beiden Klöster begegnen zwar auch unter den Capitula (pag. III) als Nr. XXXIII und XLVII, die zugehörigen Listen fehlen aber auf den entsprechenden Seiten. Prüm ist zwar durch Listen vertreten (pag. I, LXXXVI, LVII und CLVIII), von denen aber keine aus der Zeit vor 800 stammt. Weiteres ließe sich anreihen, wie aus einem Vergleich mit der Karte "Reichenauer Gebetsverbrüderungen mit geistlichen Gemeinschaften" von K. Schmid und O. G. Oexle deutlich wird: K. Schmid / J. Wollasch, Die Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen (wie Anm. 13) nach S. 405.

 $^{^{41}}$ A. a. O., Karte 5 (germ. \bar{o}) S. 82 mit Tabelle S. 83-85, Karte 6 (ahd. Medienverschiebung) S. 86, Karte 7 (germ. k im Anlaut) S. 87, Karte 8 (germ. k im Inlaut nach Konsonant) S. 89.

⁴² A. a. O., S. 79. Vgl. auch oben Anm. 40.

⁴³ Die einschlägigen Untersuchungen sind über die in den Anmerkungen 6, 7, 9, 13 und 63 genannte Literatur leicht auffindbar.

takt zu den Forschungen der Historiker ist hier unerläßlich, will man nicht inzwischen widerlegten Aussagen von Piper oder anderen aufsitzen und als Philologe in die Irre gehen.⁴⁴

Die zweite Prämisse, die seit Sondereggers anregendem Beitrag immer wieder ungeprüft übernommen wird, ist philologischer Art. So wurde und wird behauptet, daß die althochdeutschen, langobardischen und westfränkischen Personennamen "aus den verschiedensten Klöstern... in der Regel unverändert in der Lautform der ausgetauschten Originallisten (die selten noch erhalten sind) in die Verbrüderungsbücher eingetragen oder übernommen worden sind".45 Die Belege, die für diese Hypothese angeführt werden,46 reichen jedoch nicht aus, um von einer Regel zu sprechen. Angesichts neuerer Forschungen ist man eher geneigt, den Satz ins Gegenteil zu verkehren: Die Listen wurden, wie in der angekündigten Untersuchung zu zeigen sein wird,47 offensichtlich in der Regel in wichtigen

⁴⁴ Dazu werden weiter unten Beispiele genannt.

⁴⁵ ST. SONDEREGGER (wie Anm. 16) S. 77. – So auch Ders., Der althochdeutsche Personennamenschatz von St. Gallen. Ein Beitrag zum Problem einer althochdeutschen Namengrammatik. In: VI. Internationaler Kongreß für Namenforschung, München 24.–28. August 1958, Kongreßberichte III, hrsg. von K. PUCHNER, München 1961, S. 727; Ders., Althochdeutsch in St. Gallen (wie Anm. 38) S. 46; E. Schwarz, Alte und neue Fragen der deutschen Personennamenforschung, Germanisch-Romanische Monatsschrift, NF. 17 (1967) S. 13–25. Vgl. auch A. Greule, Besprechung zu D. Geuenich, Prümer Personennamen in Überlieferungen von St. Gallen, Reichenau, Remiremont und Prüm, Rheinische Vierteljahresblätter 36 (1972) S. 325 f.

⁴⁶ St. Sonderegger (wie Anm. 16) S. 77 f.

⁴⁷ Sieh dazu die Vorbemerkung * zu diesem Beitrag. Vgl. vorerst beispielsweise J. WELZ, Die Eigennamen im Codex Laureshamensis. (Aus dem Lobdengau und Württemberg), Straßburg 1913 (Untersuchungen zur Deutschen Sprachgeschichte IV), S. 118 f. zur Reichenauer Überlieferung Lorscher Namen: "ua, das in Lorsch ganz ungewöhnlich war, ... können wir mit Sicherheit als reichenauisch betrachten"; W. HAUBRICHS, Die Weißenburger Mönchslisten der Karolingerzeit, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 118 (1970) S. 16 und 19 f.: "oberdeutsche Überformung" der Weißenburger Namen in St. Gallen und Reichenau; K. Schmid, Anselm von Nonantola. Olim dux militum - nunc dux monachorum, Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 47 (1967) S. 90 und dazu Ders. (wie Anm. 6) S. 379: Von den beiden Listen des Konvents aus Nonantola in St. Gallen und Reichenau kann "nur eine . . . die Namenformen des Originals aus Nonantola übernommen haben . . ., in der anderen müssen die Namen transponiert worden sein." - Vgl. auch D. GEUENICH, Prümer Personennamen in Überlieferungen von St. Gallen, Reichenau, Remiremont und Prüm, Heidelberg 1971 (Beiträge zur Namenforschung, NF., Beiheft 7), S. 101, 106, 107 und zusammenfassend S. 112 f. Dazu: R. Schützeichel, Die Libri Confraternitatum als Quellen der Namenund Sprachgeschichtsforschung. In: Festschrift für Paul Zinsli, hrsg. von M. BINDSCHED-LER, R. HOTZENKÖCHERLE und W. KOHLSCHMIDT, Bern 1971, S. 140; E. NEUSS, Zum

Lauterscheinungen den graphischen oder sprachlichen Gewohnheiten der Abschreiber angepaßt. Daß gelegentlich auch Listen in Lautstand und Graphie getreu übernommen wurden, soll nicht bestritten werden; wie sollten sonst lautliche Unterschiede zwischen zeitgleichen Namengruppen innerhalb eines Verbrüderungsbuches zu erklären sein? Vereinzelt wurden sogar übersandte Listen auf Pergamentblättern in die Handschriften eingeheftet.⁴⁸ Doch muß, von diesen wenigen Ausnahmen abgesehen, eine in allen Lauterscheinungen getreue Abschrift in jedem konkreten Fall erst bewiesen werden.

Dieser Nachweis kann strenggenommen nur mit Hilfe der Überlieferung an den durch Listen vertretenen Orten selbst geführt werden. Bei den bisher durchgeführten Vergleichen Prümer Listen in St. Gallen, Reichenau und Remiremont mit der urkundlichen Überlieferung im Liber Aureus Prumiensis 49 sowie der erheblich umfangreicheren Fuldaer Namenüberlieferung mit den zusammen mehr als 1000 Namen umfassenden beiden fuldischen Konventslisten auf der Reichenau 50 konnten vor allem im letzteren Fall signifikante lautliche Abänderungen des jeweiligen Reichenauer Abschreibers nachgewiesen werden. Damit treffen zumindest die für diese beiden Orte in den Karten und Tabellen enthaltenen lautlichen Aussagen nicht zu; denn aufgrund der angeführten Einzeluntersuchungen kann festgestellt werden:

1. In Fulda gilt im 9. Jahrhundert so gut wie ausschließlich uo für germ. ō (vgl. Sonderegger a. a. O., S. 82 f.: "Die Belege ua neben ebenso häufigem uo in Fulda . . . beruhen auf tatsächlichen bisher unbeachteten ua-Schreibungen . . . "); ua-Schreibungen sind, außer in der späten Cartular-Abschrift des Pistorius, nicht bezeugt. ⁵¹

Erscheinen der Edition des "Liber Memorialis" von Remiremont, Beiträge zur Namenforschung, NF. 7 (1972) S. 6. Vgl. auch demnächst D. Geuenich, Die Personennamen der Klostergemeinschaft von Fulda (wie Anm. 15) S. 205–210.

⁴⁸ Vgl. beispielsweise K. Schmid, Anselm von Nonantola (wie Anm. 47) S. 65; G. Tellenbach (wie Anm. 6) S. 70 und Anm. 19, 20; Liber Memorialis von Remiremont (wie Anm. 14), I, S. 209; J. Autenrieth, Das St. Galler Verbrüderungsbuch. Möglichkeiten und Grenzen paläographischer Bestimmung, Frühmittelalterliche Studien 9 (1975), S. 219 und Abb. 73.

⁴⁹ D. GEUENICH (wie Anm. 47); dazu Ders., Zu den Prümer Personennamen, Beiträge zur Namenforschung, NF. 6 (1971) S. 331–336.

⁵⁹ D. GEUENICH, Die Personennamen der Klostergemeinschaft von Fulda (wie Anm. 15) S. 132–209.

⁵¹ D. GEUENICH, Die Personennamen der Klostergemeinschaft von Fulda (wie Anm. 15) S. 149-153 und S. 205 ff., 211 f.

- 2. Anlautend verschobene germ. b und g sind für die Prümer Personennamen des 9. Jahrhunderts nicht zu erweisen 52 (vgl. a. a. O., S. 86, Karte 6: Prüm, "Verschiebung in An- und Auslaut").
- 3. Anlautend verschobenes germ. g ist für Fulda im 9. Jahrhundert nicht bezeugt 53 (vgl. a. a. O., S. 86 "Fulda [anlautende p, k/c gut bezeugt . . .]").
- 4. Anlautendes ch (< germ. k) ist für Fulda im 9. Jahrhundert nicht zu belegen 54 (vgl. a. a. O., S. 88: "Aus Fulda ist ch bezeugt").

Diese vier Widerlegungen sind vor allem dadurch gesichert, daß von vermutlich ebendiesen Mönchen, deren Namenschreibungen den Karten und Tabellen bei Sonderegger zugrunde liegen, mehrfache Parallelbelege aus Fulda beziehungsweise Prüm überliefert sind, so zum Beispiel 55:

Reichenau:	Fulda:		
Ruadbret	Hruodprath,	Hruotbraht	gest. 842
Ruadbret	Hruodbraht,	Ruotbraht	gest. 851
Roadbret	Ruodpraht,	Hruotbraht	gest. 855
Ruadbret	Ruodbraht,	Ruotbraht	gest. 864
Cozpert	Gozperaht,	Gozbraht	gest. 782
Kisalheri	Gisalheri,	Gisalheri	gest. 807
Cotedanc	Gotathang,	Gotadang	gest. 865
Reichenau:	Prüm:		
Perehtolfus	Bertolfus		etwa 947-1003
Plidolfus	Blidolfus		etwa 947-1003
Perenhart	Bernhardus		etwa 947-1003
Kerhardus	Gerhard(us),	Gerardi	etwa 947-1003
Cumbertus	Gumbertus		etwa 947–1003

⁵² D. Geuenich, Prümer Personennamen (wie Anm. 47) S. 101–103 und S. 108.

⁵³ D. GEUENICH, Die Personennamen der Klostergemeinschaft von Fulda (wie Anm. 15) S. 189.

⁵⁴ D. GEUENICH, Die Personennamen der Klostergemeinschaft von Fulda (wie Anm. 15)
S. 185 f.: Lediglich zwei etymologisch unklare Kurzformen des 9. Jahrhunderts weisen anlautendes ch auf.

⁵⁵ Nachweis der Belege: Die Klostergemeinschaft von Fulda (wie Anm. 13), Band II, Parallelregister 1 und D. Geuenich, Prümer Personennamen (wie Anm. 47) S. 35–54. Die Identität der bezeichneten Personen ist teils sicher, teils sehr wahrscheinlich, teils nur vermuter.

Man wird sich folglich wohl damit abfinden müssen, daß die Namenlisten der frühmittelalterlichen geistlichen Gemeinschaften zunächst einem kritischen Vergleichsverfahren zu unterwerfen sind, bevor sie mit Erfolg für eine Namengrammatik herangezogen werden können. Das schmälert kaum die Erfolgsaussichten, vergrößert das zu bearbeitende Personennamenmaterial aber beträchtlich. Im Hinblick auf den geplanten neuen Personennamen-Förstemann äußerte E. Schwarz 1967: "Die Sammlung für das altdeutsche Namenbuch steht hier vor der Schwierigkeit, wie diese Massen von PN zu verwerten sind".56

In der Tat ist die Sammlung, Sortierung, Bearbeitung und Auswertung des insgesamt mehrere hunderttausend Belege ⁵⁷ umfassenden frühmittelalterlichen Personennamenmaterials mit herkömmlichen Mitteln kaum mehr zu bewältigen. Rudolf Schützeichel hat 1971 auf ein neues Verfahren hingewiesen, das auf Initiative und unter der Leitung von Karl Schmid im Münsterer Sonderforschungsbereich 'Mittelalterforschung' erprobt wurde. ⁵⁸ Inzwischen können nach Abschluß der Untersuchungen zur Klostergemeinschaft von Fulda ⁵⁹ die Versuche, bei denen die Historiker durch einen Mitarbeiter des Münsterer Rechenzentrums ⁶⁰, einen Statistiker ⁶¹ und einen Philologen ⁶² unterstützt wurden, als erfolgreich bezeichnet werden. Sie haben den Plan zur Begründung eines kommentierten Quellenwerkes zur Erforschung von Personen und Personengruppen wesentlich gefördert. Es soll unter der Bezeichnung 'Societas et Fraternitas' in Erscheinung treten. ⁶³ Erste Vorhaben wurden bereits bewältigt, andere sind im Gange oder in Vorbereitung. Für die Sprach- und Namenforschung der Germanistik und Roma-

⁵⁶ E. Schwarz (wie Anm. 45) S. 19. Vgl. auch B. Boesch, Zur Neubearbeitung des Altdeutschen Namenbuches (wie Anm. 4) S. 91: "Inzwischen müssen wir entscheiden, wie wir der ungeheuren Materialmengen mit modernen technischen Hilfsmitteln Herr werden sollen"

⁶⁷ So umfaßt die Sammlung der frühmittelalterlichen Personennamen der Klostergemeinschaft von Fulda allein 38 871 Belege: Vgl. Die Klostergemeinschaft von Fulda (wie Anm. 13) und die dazugehörige philologische Untersuchung (wie Anm. 15).

⁵⁸ R. Schützeichel (wie Anm. 47) S. 132-144, bes. S. 141 f.

Oben (wie Anm. 13). Vgl. auch K. Schmid, Arbeitsbericht (wie Anm. 15) S. 377–391.
 Vgl. H. Kamp, Ein Algorithmus zur automatischen Lemmatisierung von Personennamen. In: Die Klostergemeinschaft von Fulda (wie Anm. 13).

⁶¹ Vgl. S. ZÖRKENDÖRFER, Statistische Untersuchungen über die Mönchslisten und Totenannalen des Klosters Fulda (ebd.).

⁶² Vgl. D. GEUENICH, Die Lemmatisierung und philologische Bearbeitung des Personennamenmaterials (ebd.).

⁶⁸ K. Schmid / J. Wollasch, Societas et Fraternitas. Begründung eines kommentierten Quellenwerkes zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters, Berlin-New York 1975 (auch: Frühmittelalterliche Studien 9 [1975] S. 1–48).

nistik 64 bietet sich hier ein außerordentlich reiches Personennamenmaterial, das durch die Vorarbeiten der Historiker zuverlässig lokalisiert und, mitunter bis auf den Tag genau, datiert ist. Die auf Datenträger erfaßten Namenbelege enthalten darüber hinaus alle für die Namenforschung wichtigen Angaben 65 zur Überlieferung (Herkunft der Handschrift, Abgrenzung und Provenienz der Namengruppen, Position des Namens innerhalb einer Namengruppe, einer Zeugenliste o. ä.) und zur Person der Namenträger (Amt, Stand und Funktion, Verwandtschaftsund Herkunftshinweise, Lebenden- oder Toteneintrag usw.); auch sind die Namenformen im überlieferten Kasus belassen und nicht emendiert worden. Die oben bereits angedeutete Gefahr, die für philologische Untersuchungen in der Arbeit mit unzulänglichen Editionen und unkritischer oder veralteter Literatur liegt, ist durch solche Vorarbeiten der Historiker weitgehend gebannt.

Daß diese Gefahr ansonsten auch heute durchaus noch gegeben ist, zeigt die Erfahrung, die Maurits Gysseling bei der Vorbereitung des niederländischen Personennamenbuches machte 66: "Auch in jüngster Zeit kann man immer wieder bei sonst bedeutenden Namensammlern und Namenforschern ein blindes Vertrauen in sämtliche Textpublikationen und sämtliche Überlieferungsstufen, wie schlecht und unzuverlässig diese auch sein mögen, feststellen". Dies gilt auch – oder vor allem – für die Arbeit mit den Verbrüderungsbüchern. Als Beispiel seien zwei Arbeiten von Hartmut Knoch genannt, 67 in denen "eine Verbrüderungsliste von Mönchen des Klosters Reichenau in Überlieferung der Reichenau" 68 zum Vergleich mit westfränkischem Namengut herangezogen wird. In der 1969 erschienenen Untersuchung wird dieses Verzeichnis aus dem Reichenauer Verbrüderungsbuch "nach Piper etwa zwischen a. 810–a. 840" 69 datiert, ohne von der seit 1925

⁶⁴ In der Philologen-Gruppe, die im Münsterer Sonderforschungsbereich das Projekt unterstützt, ist neben den Germanisten Frau U. Hermanni, Dr. G. Müller und Dr. E. Neuß M. A. mit Dr. H. Stöhring nun auch ein Romanist vertreten.

⁸⁵ Vgl. dazu M. Gysseling, Ein Personennamenbuch für Belgien, die Niederlande, Luxemburg, Nordfrankreich und Westdeutschland (bis 1225). In: Proceedings of the eighth international congress of onomastic sciences, ed. by D. P. Blok, The Hague 1966, S. 220–223; R. Schützeichel (wie Anm. 28); E. Schwarz (wie Anm. 45) S. 13; St. Sonderegger, Der althochdeutsche Personennamenschatz von St. Gallen (wie Anm. 45) S. 729; Ders., Aufgaben und Probleme (wie Anm. 16) S. 63.

⁶⁶ M. Gysseling (wie Anm. 65) S. 220 f.

⁶⁷ H. Knoch, Möglichkeiten und Aspekte der Erforschung westfränkischer Personennamen in der karolingischen Nordgallia, Heidelberg 1969 (Beiträge zur Namenforschung, NF., Beiheft 2); Ders., Neue Beiträge der Personennamenforschung zum westfränkischen Problem, Deutsches Archiv 29 (1973) S. 25–58.

⁶⁸ Н. Knoch, Möglichkeiten und Aspekte, S. 95; vgl. Dens., Neue Beiträge, S. 50 f.

⁶⁰ H. Knoch, Möglichkeiten und Aspekte, S. 95.

vorliegenden detaillierten Erforschung dieser Einträge durch K. Beyerle 70 Kenntnis zu nehmen. Völlig überrascht aber ist man angesichts der zugehörigen Anmerkung 71 und der Namenzitate im folgenden, 72 die zeigen, daß Knoch die Spalten 15-32 bei Piper, also pag. IV-VII der Handschrift, mit den Nomina vivorum und den Nomina defunctorum einschließlich der Nachträge aus den folgenden Jahrzehnten bis ins 10. Jahrhundert zu dieser "Verbrüderungsliste"(!) 73 rechnet. So erstaunt es also keineswegs, wenn Knoch für diese Namen zahlreicher verschiedener Schreiber aus unterschiedlichen Zeiten "eine sehr bunte Vielfalt verschiedenster Formen" 74 feststellt. Gleichwohl spricht er von einer Hand 75 und einer "Verbrüderungsliste", wovor ihn schon ein Blick auf die durch Beyerle publizierten Faksimiles 76 hätte bewahren können. Da Knoch, freilich ohne es zu wissen, westfränkische Quellen aus Saint-Germain-des-Prés und Metz aus dem ersten Drittel des 9. Jahrhunderts mit einer Reichenauer Namenüberlieferung aus einem Zeitraum von mindestens zwei Jahrhunderten vergleicht, verwundern auch "so erstaunlich klare Ergebnisse" nicht, wie die "weitgehende Erhaltung des germanischen Lautstandes" bei den Namen aus Saint-Germain-des-Prés, sowie

⁷⁰ K. Beyerle, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch als Quelle der Klostergeschichte. In: Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur zwölfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724–1924, II, München 1925, S. 1107–1159, besonders S. 1127, 1133 f. und S. 1193 Anmerkungen 9a und 13.

⁷¹ A. a. O., S. 95 Anm. 652. Der dort angegebene Titel "Nomina vivorum et defunctorum fratrum Insulanensium" findet sich übrigens so weder in der Handschrift noch bei Piper. Vgl. auch S. 120 Anm. 697.

⁷² A. a. O., S. 99, 103, 106, 111 f., 113 f., 131 f.

⁷⁸ So a. a. O., S. 95, 99, 100, 103, 106, 111, 113, 114, 116, 120, 128, 131, 134 u. ö.

⁷⁴ A. a. O., S. 134.

⁷⁵ A. a. O., S. 95: "... 603 von der ältesten Hand geschriebene(n) Namen".

⁷⁶ K. Beyerle (wie Anm. 70) S. 1203, 1205, 1207, 1209. – Diese Faksimiles hätten auch die von Knoch mit Recht gewünschte "Klärung der paläographischen Gegebenheiten" (a. a. O., S. 135) der Schreibungen des Namenwortes bert gebracht: Piper hat aliß und engilbt auf pag. VII ebenso zu bret aufgelöst wie alle btus-Belege der in die Untersuchungen einbezogenen Metzer Liste. Warum Knoch die geforderte Klärung nicht durch Prüfung dieser seit 1925 zugänglichen Abbildungen oder eines sonstwie beschafften Photos dieser Seite herbeigeführt hat, bleibt unklar (vgl. dazu unten Anm. 80). Durch ein Photo der pag. LXXIII hätte er auch feststellen können, daß die Lücke nach dem letzen Namen der Liste aus Saint-Germain-des-Prés keine Zutat Pipers, sondern handschriftlicher Befund ist (vgl. KNOCH, a. a. O., S. 118), was ihm den mühseligen philologischen Beweisgang vielleicht erspart hätte, zumal die Zugehörigkeit der mit Vualterat abb. beginnenden Namen zu Saint-Germain-des-Prés niemals –auch nicht von Piper, wie Knoch angibt – behauptet worden ist.

"ein stärkeres Beharren in den Lautformen der germanischen Sprachstufe" bei den Namen aus Metz im Gegensatz zur Reichenauer Überlieferung.⁷⁷

Daß Knoch in dieser Arbeit und in einem 1973 erschienenen Aufsatz, in dem er seine Arbeit als "Musterbeispiel für die Demonstration neuartiger Möglichkeiten der Philologie bei einer eingehenden historischen Analyse mittelalterlicher Gedenkbücher" 78 gegen kritische Äußerungen 79 verteidigt, immer wieder die Wichtigkeit des Rückgriffs auf die Handschriften betont,80 mutet geradezu grotesk an. In dem zuletzt erschienenen Aufsatz werden wiederum dieselben Reichenauer Namen mit anderem westfränkischen Personennamenmaterial verglichen. Dort ist zwar nicht mehr von einer "Verbrüderungsliste" die Rede, sondern lediglich von "Aufzeichnungen von original Reichenauer Namen, die in der jeweils ältesten Hand allem Anschein nach in die Grundanlagezeit zurück[gehen], also bis in das zweite bis vierte Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts"; 81 aber obwohl Knoch "Eintragungen jüngerer Hände, die bis ins 10. Jahrhundert reichen" ausschlie-Ben will, zitiert er solche ohne Unterscheidung von den Namen der viventes und defuncti des 8. und beginnenden 9. Jahrhunderts, als ob es sich insgesamt um eine Einheit handele.82 Das Ergebnis, "der Eindruck eines recht individuellen Lautstandes für jede einzelne Quelle des Westens, sehr viel individueller als bei den Vergleichsbeispielen des Südostens",83 muß sich auch hier zwangsläufig ergeben. Auf weitere Unzulänglichkeiten und Irrtümer der Arbeiten von Knoch ist bereits von berufener Seite hingewiesen worden; 84 hier ging es allein darum, un-

⁷⁷ A. a. O., S. 141.

⁷⁸ H. Knoch, Neue Beiträge, S. 47 Anm. 74.

⁷⁹ Von R. Schützeichel (wie Anm. 47) S. 138 f. Vgl. dazu auch die Anmerkungen 76, 80 und 84.

⁸⁰ H. KNOCH, Möglichkeiten und Aspekte, S. 28, 31 und 116 f.; Ders., Neue Beiträge, S. 46 Anmerkung 74: "... Deshalb wiederholt R. Schützeichel mit seiner Feststellung: "Zweckmäßigerweise sollte die handschriftliche Prüfung immer vorausgehen", bereits hinlänglich Bekanntes. Im übrigen hat der Verfasser diese Forderung an den entsprechenden Stellen in der erforderlichen Art und Weise berücksichtigt."

⁸¹ H. Knoch. Neue Beiträge, S. 51.

⁸² Hinter der Angabe (a. a. O., S. 53), Reichenau habe "5mal Theot-, 1mal Deot-, (1mal Thiete-, 1mal Tiete-)" verbirgt sich beispielsweise folgender Befund: Die Namen der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts (Viventes unter Erlebald) haben ausschließlich Theot-, die Nachträge des 10. Jahrhunderts haben Thiete-/Tiete-, während im 8. Jahrhundert (Defuncti) Deot- galt. – Die Tatsache, daß dreimal der Hinweis erfolgt, es könne sich möglicherweise um einen Nachtrag handeln (a. a. O., S. 53 Anm. 137, 138 und S. 55 Anm. 158), macht um so deutlicher, daß Knoch die übrigen Namen zur Anlage zählt.

⁸⁴ R. Schützeichel (wie Anm. 47) S. 134-139, bes. S. 138 f.; Ders., Besprechung zu H. Knoch, Möglichkeiten und Aspekte (wie Anm. 67), Beiträge zur Namenforschung,

sachgemäße Versuche der philologischen Auswertung von Einträgen in den Verbrüderungsbüchern durch ein Beispiel 85 zu veranschaulichen.

11.

Nach der Erörterung der Schwierigkeiten und Irrtümer, die dem Versuch einer überregionalen philologischen Auswertung der frühmittelalterlichen Gedenküberlieferung entgegenstehen, gilt es nun, den Weg darzulegen, der unter Vermeidung der aufgezeigten Fehler und ohne Hypothesen zum Ziel führt. Denn vorerst ist festzustellen, daß die bereits mehrfach, namentlich von Baesecke, Sonderegger, Schwarz und Schützeichel, erhobene Forderung, das überreiche frühmittelalterliche Personennamenmaterial systematisch für die Erforschung des Althochdeutschen nutzbar zu machen, bislang nicht erfüllt worden ist. Dies ist wohl, wie oben gezeigt wurde, einerseits in der Unzugänglichkeit der Quellen begründet und im Mangel an brauchbaren personengeschichtlichen Vorarbeiten zu ihrer Erforschung, andererseits aber auch durch das Fehlen einer adäquaten philologischen Methode der Auswertung für die Sprachwissenschaft bedingt. Da nun die historische Mediävistik in letzter Zeit die frühmittelalterliche Gedenküberlieferung durch personen- und sozialgeschichtliche Fragestellungen in neuer Weise in den Blick gerückt hat und die Diskussion über ein geeignetes Editionsverfahren dadurch neu in Gang gekommen ist, gilt es, auch für die Sprachwissenschaft eine adäquate Methode zur Auswertung dieses reichen und äußerst wertvollen Sprachmaterials zu entwickeln. Denn für eine Grammatik des Althochdeutschen bereiten die meisten der nicht eben zahlreichen literarischen Sprachdenkmäler des 8. bis 10. Jahrhunderts bekanntlich gerade hinsichtlich der Datierung und Lokalisierung der überlieferten Niederschriften sowie ihrer möglichen Vorlagen größte Schwierigkeiten. Die Listenüberlieferung ist dagegen in der Regel durch Überschriften eindeutig lokalisiert und läßt sich meist schon durch die Nennung eines Abtes an der Spitze zumindest auf ein Jahrzehnt genau da-

NF. 6 (1971) S. 96 f.; K. SCHMID (wie Anm. 9) S. 64 f. Vgl. auch die Rezension von H. Thomas, Deutsches Archiv 27 (1971) S. 238. – H. KNOCH, Neue Beiträge, hat sich vor allem in den Anmerkungen 51, 57 und 58 mit der Kritik von H. Thomas und in der Anmerkung 74 mit der Kritik von R. Schützeichel auseinandergesetzt, ohne sie allerdings entkräften zu können.

85 Weitere Beispiele ließen sich anreihen; vgl. dazu demnächst die in der Vorbemerkung * angekündigte Untersuchung. Vgl. auch K. Schmid (wie Anm. 9) S. 63-66 und

K. Schmid / J. Wollasch (wie Anm. 63) S. 40 Anm. 97.

tieren. Im Reichenauer Verbrüderungsbuch sind beispielsweise unter den etwa 38000 Nameneintragungen mehr als 100 zum Teil recht umfangreiche ⁸⁶ Listen geistlicher Gemeinschaften erkennbar, ⁸⁷ deren Provenienz zweifelsfrei ist und die sich in den meisten Fällen zeitlich genau einordnen lassen. Der sprachgeschichtliche Wert dieser Quelle wird noch erhöht durch die Entdeckung, daß ein beträchtlicher Teil der Namenlisten bereits im 8. Jahrhundert zusammengestellt worden ist. ⁸⁸

Für die Sprachgeographie des Althochdeutschen ist es von besonderer Bedeutung, daß Listen aus allen Teilen des Karolingerreiches nördlich und südlich der Alpen zur Verfügung stehen. Sie entstammen den Scriptorien der Klöster und Domkapitel, die zugleich Träger der literarischen und glossographischen Überlieferung des Althochdeutschen sind. Denn in dieser Zeit sind nicht die Landschaften, sondern die einzelnen Scriptorien für die Sprachgeschichte maßgeblich. Ein weiterer Vorzug liegt in der außerordentlichen Homogenität des zu vergleichenden Materials: Von der Quellengattung her handelt es sich um nur eine Textsorte; das Sprachmaterial besteht aus einem überschaubaren Bestand von Namenwörtern, die in allen zu vergleichenden Texten vorkommen; und die Schreiber sowie die bezeichneten Namenträger gehören einem gemeinsamen Stand an: Es handelt sich fast ausschließlich um Mönche oder doch um Kanoniker.

Der Versuch, das Althochdeutsche in seiner sprachgeschichtlichen Entwicklung und sprachgeographischen Verbreitung aufgrund der Namenlisten geistlicher Gemeinschaften des Frühmittelalters zu bestimmen, dürfte unter den geschilderten optimalen Voraussetzungen zu fundierten und exakten Aussagen führen. Dies lassen auch die bereits vorliegenden Ergebnisse erwarten, die aus Untersuchungen der Namenlisten einzelner Orte 89 gewonnen werden konnten. Der Schritt von

⁸⁶ So zählt beispielsweise die Konventsliste aus Nonantola unter Abt Petrus auf pag. XX–XXIII des Reichenauer Verbrüderungsbuches 851 lebende Mönche auf: K. Schmid, Anselm von Nonantola (wie Anm. 47) S. 33–43 und S. 93. – Die Fuldaer Konventsliste unter Abt Hraban auf pag. XXXVI–XXXVIII umfaßt 603 lebende Mönche: K. Schmid, Die Mönchsgemeinschaft von Fulda als sozialgeschichtliches Problem, Frühmittelalterliche Studien 4 (1970) S. 186 f.

⁸⁷ Vgl. die Karte ,Reichenauer Gebetsverbrüderungen mit geistlichen Gemeinschaften bei K. Schmid / J. Wollasch, Die Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen (wie Anm. 13) nach S. 405.

⁸⁸ Vgl. dazu K. Schmid / O. G. Oexle, Voraussetzungen und Wirkung des Gebetsbundes von Attigny, Francia 2 (1974) S. 71–122, bes. S. 89 ff.

So beispielsweise R. Schützeichel, Die Kölner Namenliste des Londoner Ms. Harley 2805. In: Namenforschung. Festschrift für Adolf Bach, hrsg. von R. Schützeichel und M. Zender, Heidelberg 1965, S. 97–125; Ders., Die Personennamen der Münchener Leges-Handschrift Cl. 4115, Rheinische Vierteljahrsblätter 32 (1968) S. 50–85; R. Berg-

solchen Einzeluntersuchungen zur überregionalen systematischen Auswertung aller quellenkritisch brauchbaren Namenlisten des Frühmittelalters wäre allerdings kaum vollziehbar, wenn nicht durch die Aufnahme aller Belege auf maschinell nutzbare Datenträger die Möglichkeit ihrer elektronischen Auswertung bestünde. Durch die maschinelle Unterstützung, so unentbehrlich sie zur Bewältigung eines Materials von dieser Größenordnung ist, sind natürlich philologische Entscheidungen nicht ersetzbar. Allerdings können Entscheidungen aufgrund philologischer Kriterien, wenn sie einmal vom Bearbeiter getroffen wurden, in gleichgelagerten Fällen beliebig oft nachvollzogen werden. Erst unter Ausnutzung dieser Fähigkeit des Computers konnte es gelingen, das umfangreiche Personennamengut für personengeschichtliche, sozialgeschichtliche, statistische, namenkundliche und sprachliche Untersuchungen vergleichbar und damit benutzbar zu machen.

Als Instrument hierzu dient ein maschinell nutzbares ,Subwörterbuch', philologisch ausgedrückt: ein Verzeichnis aller Namenwörter und Namenwortvarianten, die zur Bildung zweigliedriger Namenkompositionen oder eingliedriger primärer und sekundärer - Namenformen benutzt wurden. Der Plan zur Schaffung eines solchen "Subwörterbuchs" wurde durch die Forderung der Historiker angeregt, alle namenkundlich gleichen Namen in irgendeiner Form zu "normieren', um maschinell ein Arbeitsinstrument, das sogenannte "Parallelregister' zu schaffen, das den Vorgang der Personenidentifizierung trotz unterschiedlicher Lautgestalt und Schreibweise der überlieferten Personennamenzeugnisse erleichtert und zugleich zu veranschaulichen vermag. Daß als kleinste vergleichbare Einheit das Namenwort und nicht der Personennamen als Ganzes gewählt wurde, hat seinen Grund in der Tatsache, daß die Gesamtzahl aller germanischen Personennamen des Frühmittelalters aus einem überschaubaren Bestand von nicht mehr als etwa 1000 Namenwörtern nach genau festgelegten Kompositionsgesetzen gebildet ist.90 Da die Normierung zugunsten jeweils einer der überlieferten Varianten willkürlich gewesen wäre, wurde als Lemma für alle Laut- und Schreibvarianten eines Namenwortes seine erschlossene voralthochdeutsche Lautform angesetzt.

MANN, Ein Kölner Namenverzeichnis aus der Zeit Erzbischof Hermanns I. (a. 889 – a. 924), Rheinische Vierteljahrsblätter 29 (1964) S. 168–174; D. GEUENICH, Prümer Personennamen (wie Anm. 47); DERS., Die Personennamen der Klostergemeinschaft von Fulda (wie Anm. 15).

⁹⁰ So ist beispielsweise die Gesamtzahl der ca. 39000 Fuldaer Personennamenbelege, deren Untersuchung inzwischen abgeschlossen ist (vgl. oben Anm. 15), mit etwa 800 verschiedenen Namenwörtern gebildet.

Bei der Belegaufnahme muß jede neu vorkommende Schreibvariante eines Namenwortes in das nach Lemmata geordnete Namenwörterbuch eingearbeitet werden, das schließlich die automatische Lemmatisierung der überlieferten Personennamen bewerkstelligt. 91 Diese Lemmatisierung, das heißt: die Zuweisung aller bezeugten lautlich oder graphisch bedingten Varianten eines Namenwortes (etwa Ruod-, Ruad-, Rot-, Rudi-, Hrode- usw.) unter ein Lemma (*Hroth-), ist Voraussetzung für die Erstellung aller Arten von Registern (nach Alphabet, Chronologie, Amt, Stand usw.), die auf Personenidentität abzielen.92 Aber auch alle sprachwissenschaftlichen und namenkundlichen Untersuchungen setzen die Kenntnis der den einzelnen Namenbelegen (etwa Rudiger, Ruodgarius, Rotker, Ruadgerus usw.) zugrundeliegenden Namenwörter (*Hroth-gair) voraus.98 Die Ansetzung des Lemmas in der erschlossenen voralthochdeutschen Lautform hat den Vorteil, daß durch die maschinelle Ermittlung der Differenz zwischen Lemma (*Hrōth-) und überlieferter Schreibweise des Namenwortes (Ruod-, Ruad-, Rot-, Rudi-, Hrode- usw.) alle lautlichen Entwicklungen abgelesen und für die Lautgrammatik ausgewertet werden können (germ. hr > ahd. r; germ. $\bar{o} > ahd.$ uo, ua, o, u; germ. th[b] > ahd. d, t usw.).

Das umfangreiche Gesamtverzeichnis aller vorkommenden Namenwortvarianten, mit dessen Hilfe sich bei Bedarf ein solches aller vorkommenden Personennamenvarianten erstellen läßt, ist aus Gründen der Praktikabilität ⁹⁴ und der effektiveren Nutzbarkeit für sprachliche Untersuchungen regional gegliedert. Bislang ergab sich neben dem ursprünglichen Bestand, der vor allem die im mittel-, rhein- und ostfränkischen Sprachgebiet vorkommenden Schreibvarianten enthält, Sondergut im niederdeutschen, westfränkischen, alemannischen, bairischen und langobardischen Bereich, das die Schaffung von jeweils eigenen regionalen Teilwörterbüchern für diese Gebiete ratsam erscheinen ließ. ⁹⁵ Denn ein-

Auf die Einzelheiten des Verfahrens, – die Segmentierung der Belege, die Behandlung der Fugenvokale, der Suffixe und Flexionsendungen durch das Programm, die Lemmatisierung der nichtgermanischen Namen und dergleichen –, kann hier nicht eingegangen werden; vgl. dazu die Anm. 60 und 62 genannten Beiträge von H. KAMP und D. GEUENICH in: Die Klostergemeinschaft von Fulda (wie Anm. 13).

 ⁹² Vgl. die Parallelregister und das Gesamt-Namenregister in: Die Klostergemeinschaft von Fulda (wie Anm. 13).
 ⁹³ Vgl. dazu E. Neuss (wie Anm. 28) S. 38 ff.

⁹⁴ Dazu D. Geuenich, Die Lemmatisierung (wie Anm. 62).

Sie wurden bereits erfolgreich an dem inzwischen auf über 200 000 Belege angewachsenen Personennamenmaterial der in Münster und Freiburg tätigen Arbeitsgruppen angewendet: sieh dazu K. Schmid / J. Wollasch, 'Societas et Fraternitas' (wie Anm. 63). Die Anzahl der Teilwörterbücher sowie ihr jeweiliger Geltungsbereich sind noch nicht endgültig festgelegt, sondern werden vom Befund der in Gang befindlichen Auswertung bestimmt.

zelne Varianten sind räumlich nicht weit verbreitet; ihr Vorkommen ist mitunter auf eines oder zwei dieser Gebiete beschränkt, so beispielsweise Os- (< As-< Ans-) auf das Niederdeutsche 96 und -fred- (< -frid-) auf das Westfränkische (und Niederdeutsche),97 wobei der Zeitfaktor natürlich nicht außer Acht gelassen werden darf. Diese regional eingrenzbaren Varianten sind für die angestrebte Lautgeographie von besonderer Bedeutung, ähnlich wie die in ihrem Vorkommen regional begrenzten Namenbildungen oder Namenwörter für die Namengeographie.98 Auch gewisse flexivische Kennzeichen können sprachgeographisch zugeordnet werden; so weisen die germanischen Männernamen auf -a (Wega, Enna) meist auf das altsächsische 99, die Männernamen mit der Nominativendung -e (Adelperte, Liuprande) auf das langobardische 100 Sprachgebiet. Beobachtungen zum Vorkommen gewisser Namenkompositionen, Namenwörter, lautlicher und graphischer Namenwortvarianten und flexivischer Kennzeichen können zur Lokalisierung von Listen unbekannter Provenienz wertvolle Hinweise geben. Diese Hinweise erfolgen sozusagen ,automatisch' durch die maschinelle Mitteilung der Erfolgsquote, die bei der Lemmatisierung einer Liste mit den einzelnen regionalen Namenwörterbüchern erzielt wurde. 101 Für eine überregionale Untersuchung philologischer oder personengeschichtlicher Art bleibt durch die Möglichkeit der Zusammenfassung einiger oder aller Teilwörterbücher eine erfolgreiche Lemmatisierung aller vorkommenden Varianten gewährleistet.

Die kritische Auseinandersetzung mit dem in der Zielsetzung gleichgerichteten Versuch von Sonderegger ergab, daß die regionalen Namenwörterbücher nun keinesfalls anhand von solchen Namenbelegen erstellt werden dürfen, die in Abschrift eines fremden Überlieferungsortes erhalten sind. Mit anderen Worten:

⁹⁶ Vgl. J. H. Gallée / J. Lochner, Altsächsische Grammatik, ²1910, § 214; W. Schlaug, Studien zu den altsächsischen Personennamen des 11. und 12. Jahrhunderts, Lund 1955, S. 41, 135; H. Kaufmann, Ergänzungsband zu Ernst Förstemann, Personennamen, München 1968, S. 36.

 ⁹⁷ Vgl. H. Kaufmann (wie Anm. 96) S. 124 f.; J. Frank / R. Schützeichel, Altfränkische Grammatik, ²1973, § 19, 3 Anm. 4; J. H. Gallée / J. Lochner (wie Anm. 96) § 64.
 ⁹⁸ Vgl. dazu den (allerdings unzulänglichen) Versuch von L. Friedrich, Die Geographie der ältesten deutschen Personen-Namen, Gießen 1922 (Gießener Beiträge zur Deutschen Philologie 7).

⁹⁹ Vgl. E. Rooth, Saxonica. Beiträge zur niedersächsischen Sprachgeschichte, Lund 1949. S.30 f.; W. Schlaug, Studien (wie Anm. 96) S. 24 f.

¹⁰⁰ Vgl. R. Bergmann, Die germanischen Namen im Evangeliar von Cividale. Möglickeiten und Probleme ihrer Auswertung, Beiträge zur Namenforschung, NF. 6 (1971) S. 125 f.; W. Bruckner, Die Sprache der Langobarden, Straßburg 1895 (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker 75) § 99 Anm. 1.
¹⁰¹ Zum technischen Ablauf: H. Kamp (wie Anm. 60).

Das Namenwörterbuch mit den Varianten des Mittel-, Rhein- und Ostfränkischen darf nicht ohne weiteres durch die Namenformen einer Fuldaer oder Prümer Liste aus dem Reichenauer Verbrüderungsbuch ,ausgeweitet' werden. Hier muß zunächst ermittelt werden, ob es sich um Lautstand und Graphie des (Ab-) Schreibortes oder des Herkunftsortes der Liste handelt. Im allgemeinen ist dies nur möglich, wenn zeitgleiche oder zumindest zeitnahe Namenüberlieferung aus beiden Schreiblandschaften vorliegt, mit der die Liste verglichen werden kann. Solche Quellen stehen in der Tat in größerer Anzahl, als es bisher den Anschein hatte, zur Verfügung. So kann beispielsweise 102 für die Reichenauer Namen des 8. bis 10. Jahrhunderts, die in Brescia 108, Pfäfers 104 und Remiremont 105 überliefert sind, einerseits die umfangreiche und während dieser Zeit nicht abreißende Eigenüberlieferung aus Reichenau zum Vergleich herangezogen werden, also die Verzeichnisse der defuncti und der viventes unter Abt Erlebald (823-838) mit den jeweiligen Nachträgen 106, sowie die von K. Beverle entdeckte Profeßliste 107; andererseits aber liegen auch aus Brescia, Pfäfers und Remiremont umfangreiche Listen von Nonnen und Mönchen dieser Klöster selbst als Vergleichsmaterial vor. 108 In ähnlicher Weise steht beispielsweise für St. Gallen 109, Friaul (Cividale 110),

¹⁰² Die im folgenden genannte Überlieferung Reichenauer Mönchsnamen ist bereits eingehend historisch und philologisch untersucht worden: K. BEYERLE (wie Anm. 70) S. 1107–1217; G. BAESECKE (wie Anm. 19).

¹⁰³ Reichenauer Liste unter Abt Folchwin (ca. 850): Codice necrologico-liturgico del monastero di S. Salvatore o S. Giulia in Brescia, ed A. Valentini, Brescia 1887, S. 45 f. (Fol. 26*, 26*); K. BEYERLE (wie Anm. 70) S. 1128.

 ¹⁰⁴ Reichenauer Liste unter Abt Ruadho (ca. 880): Liber Viventium Fabariensis (wie Anm. 33) pag. 21–23, 33; K. BEYERLE (wie Anm. 70) S. 1128–1131, 1189 f.; MGH Libri Confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis, ed. P. PIPER, 1884, S. 358 f., 363.
 ¹⁰⁵ Reichenauer Liste unter Abt Alauuicus (ca. 935): Liber Memorialis von Remiremont (wie Anm. 14), I (Textband); S. 150, II (Tafelband); Einlage A 1^r.

¹⁰⁶ MGH Libri Confraternitatum (wie Anm. 104) S. 156-163. Vgl. K. BEYERLE (wie Anm. 70) S. 1202-1209.

¹⁰⁷ Die Kultur der Abtei Reichenau (wie Anm. 70), I, S. 284 f. und II, S. 1117 ff.; MGH Libri Confraternitatum (wie Anm. 104) S. 327-334.

¹⁰⁸ Liber Memorialis von Remiremont (wie Anm. 14), II, Fol. 4°, 5°, 35°, 35°, 42°. – Liber Viventium Fabariensis (wie Anm. 33) pag. 25 f., 67 f. – Codice necrologico-liturgico... in Brescia (wie Anm. 103) S. 59 f., 62 (Fol. 33, 34°).

Das Profeßbuch der Abtei St. Gallen. Phototypische Wiedergabe mit einer Einführung und einem Anhang von P. M. KRIEG, Augsburg 1931 (Codices Liturgici II). Vgl. St. Sonderegger, Althochdeutsch in St. Gallen (wie Anm. 38) S. 34–46.

¹¹⁰ Die Evangelienhandschrift zu Cividale, Neues Archiv 2 (1877) S. 111–128. Vgl. R. BERGMANN (wie Anm. 100) S. 111–129; A. CRONIA, Revision der slavischen Eigennamen im alten Evangeliar von Cividale, Wiener Slavistisches Jahrbuch 2 (1952) S. 6–21.

Salzburg ¹¹¹, Paris (S. Denis ¹¹² und Saint-Germain-des-Prés ¹¹³), Essen ¹¹⁴, Fulda ¹¹⁵ und Köln ¹¹⁶ eine gesicherte und datierte Eigenüberlieferung zur Verfügung, die den methodisch wichtigen Vergleich mit den von diesen Orten ausgegangenen zeitgenössischen Verbrüderungslisten ermöglicht. Zur gesicherten Überlieferung können weiterhin auch die Listen geistlicher Gemeinschaften gerechnet werden, die nach der Übersendung am jeweiligen Bestimmungsort nicht, wie sonst üblich, abgeschrieben, sondern im Original aufbewahrt und in die Verbrüderungsbücher eingelegt oder eingeheftet wurden. ¹¹⁷ So ergibt sich ein Netz von Belegorten mit gesicherter Personennamenüberlieferung, das gegebenenfalls noch durch die Einbeziehung von Zeugenlisten aus urkundlicher Überlieferung verdichtet werden kann.

Vergleicht man nun in einem nächsten Schritt diese gesicherte Namentradition in Konsonantismus und Vokalismus mit den Namen der von diesen Orten ausgegangenen Listen, so ergeben sich klare Aussagen hinsichtlich der Frage: Sind die Namen von den Schreibern, die ihre Übertragung in die Verbrüderungsbücher zu besorgen hatten, lautlich abgeändert oder getreu kopiert worden? Die Beantwor-

¹¹¹ Das Verbrüderungsbuch von St. Peter (wie Anm. 34). Vgl. J. Schatz, Die Sprache der Namen des ältesten Salzburger Verbrüderungsbuches, Zeitschrift für deutsches Altertum 43 (1899) S. 1–45.

112 Hs. Paris, Bibl. Nat. 13 090 fol. 70°, 70°: A. MOLINIER, Recueil des Historiens de la France, Obituaires 1/2, Paris 1902, S. 1024 f.; L. Delisle, Mémoire sur d'anciens sacramentaires, Paris 1886, (Académie des inscriptions et belles-lettres 32), S. 102 und 389. — Hs. Laon, Bibliothèque Municipale 118, fol. 74v: A. WILMART, Les frères défunts de Saint-Denis au déclin du IX° siècle, Revue Mabillon 15 (1925) S. 245–249. — Vgl. zu den Listen aus S. Denis demnächst O. G. Oexle, Sozialgeschichtliche Forschungen zu geistlichen Gemeinschaften im westfränkischen Einflußbereich, Habil.-Schrift Münster 1972.

113 Hs. Paris, Bibl. Nat. 13 090 fol. 71^r, 71^v: A. Molinier (wie Anm. 112) S. 1019 f. - Diptychon des Sakramentars Vaticanus Ottobonianus lat. 313, fol. 110^v, 111^r: L. Delisle (wie Anm. 112) S. 374–388. – Vgl. dazu demnächst O. G. Oexle (wie Anm. 112).

114 Cod. D. 2 der Stadt- und Landesbibliothek Düsseldorf: W. Harless, Die ältesten Sakramentarien der Münsterkirche zu Essen, Lacomblets Archiv für die Geschichte des Niederrheins 6, NF. 1 (1868) S. 69–80. Vgl. W. Schlaug, Die altsächsischen Personennamen vor dem Jahre 1000, Lund 1962, bes. S. 21 f.

115 Codex B 1 der Landesbibliothek Fulda und Codex Vaticanus Ottobonianus lat. 2531: Die Klostergemeinschaft von Fulda (wie Anm. 13); К. Schmid, Die Mönchsgemeinschaft von Fulda als sozialgeschichtliches Problem, Frühmittelalterliche Studien 4 (1970) S. 178 ff.

116 Hs. CXXXVII der Erzdiözesanbibliothek Köln: Ph. Jaffé / W. Wattenbach, Ecclesiae Metropolitanae Coloniensis codices manuscripti, Berlin 1874, S. 56 f. Vgl. R. Bergmann (wie Anm. 89) S. 168–174.

117 Beispiele oben Anm. 48.

tung dieser Frage ist von grundsätzlicher Bedeutung für die zahlreichen Listen der geistlichen Gemeinschaften, deren Eigenüberlieferung für philologische Untersuchungen unbrauchbar oder gänzlich verloren ist, wenngleich die Ergebnisse natürlich strenggenommen nur für den jeweils überprüften Einzelfall Gültigkeit haben können.

Wie trotz fehlender Originalquellen am Herkunftsort einer Verbrüderungsliste Kriterien zur Beurteilung der Überlieferungstreue des Abschreibers der Liste erarbeitet werden können, vermochten beispielhaft die Untersuchungen zum Lautstand der Prümer Personennamen des 9. Jahrhunderts zu zeigen. Die Eigenüberlieferung des Eifelklosters, der Liber Aureus Prumiensis, enthält zwar Prümer Mönchsnamen des 9. Jahrhunderts, aber nur in Abschrift des 10.–12. Jahrhunderts. Sprachliche Aussagen für die Frühzeit sind also anhand dieser Namentradition nicht ohne weiteres zulässig. Andererseits können auch die Prümer Konventslisten des 9. Jahrhunderts in St. Gallen, Reichenau und Remiremont wegen der Gefahr lautlicher Umsetzung nicht als Zeugnisse des Prümer Lautstandes dieser Zeit gewertet werden. Ein Vergleich der zeitgenössischen Fremdüberlieferung im Bereich des Bodensees und der Vogesen mit der späten Eigenüberlieferung im Liber Aureus aber kann, wie die Untersuchung zeigte, durchaus zur Erhellung der Sprachgeschichte des Klosters im 9. Jahrhundert führen.

Ein erstes Ziel des nun erstmals unternommenenen überregionalen Sprachvergleichs aufgrund der Namenlisten ist es, auf dem Hintergrund der Karte der Belegorte frühmittelalterlicher Personennamenüberlieferung Verbreitungskarten lautlicher Erscheinungen und Entwicklungen in althochdeutscher Zeit abzubilden, deren Interpretation dann konkrete Ergebnisse für die Lautgrammatik ergibt. Denn aus diesen kartographischen Darstellungen lassen sich, wenn das Belegnetz erst eine gewisse Dichte erreicht hat, nicht allein Schreiborte ablesen, sondern zusammenhängende Schreiblandschaften und – unter den bekannten Vorbehalten 120 – auch Sprachlandschaften. Die Heranziehung der einzelnen Verbreitungskarten, in die die Ergebnisse der lautlichen und graphischen Analyse der gesamten gesicherten Listenüberlieferung eingearbeitet sind, müßte dann schließlich auch die kritische Überprüfung der Namenzeugnisse ermöglichen, für die keine örtliche Parallelüberlieferung vorliegt.

Inwieweit sich die dargelegte Methode und das untersuchte Material als tragfähig genug erweisen werden, Namenlisten, über deren Herkunft und/oder

120 Dazu oben S. 124 und Anm. 27.

¹¹⁸ D. GEUENICH, Prümer Personennamen (wie Anm. 47).

¹¹⁰ A. a. O., S. 88-113. Vgl. auch R. Schützeichel (wie Anm. 47) S. 140.

Datierung nichts bekannt ist, aufgrund sprachlicher und namenkundlicher Kriterien nach Ort und Zeit annähernd einzugrenzen, kann erst nach Abschluß der Untersuchungen festgestellt werden. Eine solche Möglichkeit würde die historische Erforschung der Personen und Gemeinschaften des Frühmittelalters einen bedeutenden Schritt voranbringen, nachdem von ihr die Voraussetzungen für einen Neuansatz im Bereich der Sprachwissenschaft und Namenkunde geschaffen worden sind. Der Ertrag für die Grammatik des Althochdeutschen dürfte jedenfalls nicht unerheblich sein, denn auch das Phänomen der sprachlichen Umsetzung eines Textes durch einen Abschreiber, das seit jeher die sprachgeschichtliche Analyse und sprachgeographische Einordnung literarischer und glossographischer Zeugnisse erschwert, tritt beim Vergleich von Namenlisten identischer Personen in verschieden lokalisierbaren Niederschriften klar erkennbar zutage. Wenn auch der syntaktische und semantische Bereich ausgeklammert sind, so kann doch zumindest genau verfolgt und exakt bestimmt werden, welche Erscheinungen des Konsonantismus und Vokalismus in den einzelnen Sprachlandschaften lautlicher Umsetzung unterlagen.